

**Interpellation Sulzer-Wil:
«Fremdenpolizei – Stand Personalakten**

Die Fremdenpolizei aller Kantone und Halbkantone hat von 1934 bis 2002 von migrantischen Arbeiter/innen und Arbeiterfamilien mit Status A (Saisonniers) und B (Jahresaufenthalter) Personalakten angelegt. In diesen Akten wurde auch das Zusammenleben der Familien dokumentiert, das kontrolliert und oftmals verhindert wurde.

Diese Akten sind für die migrantischen Arbeiter/innen und Arbeiterfamilien von unschätzbarem Wert. Zum einen können viele Nachkommen der betroffenen Familien bis heute nicht mit ihren Eltern und Verwandten über das erfahrene Leid reden. Zum anderen wissen viele Nichtbetroffene bis heute nichts von dieser strukturellen Gewalt. Auch ist nahezu nichts bekannt über die Fremdenpolizistinnen und Fremdenpolizisten, die die Akten angelegt haben.

In der (Geschichts-)Wissenschaft finden sich nur lückenhafte Hinweise auf die Praxis der Fremdenpolizei, obwohl die Folgen für die migrantischen Familien, wie erwähnt, sehr einschneidend waren.

Viele Personalakten wurden zwischenzeitlich zerstört, was für die historische, gesellschaftliche und politische Aufarbeitung der fremdenpolizeilichen Praxis und Geschichte fatal ist. Für eine solche Aufarbeitung ist daher eine gesamtschweizerische und kantonale Übersicht über die noch vorhandenen Personalakten unerlässlich.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Personalakten der Fremdenpolizei existieren noch?
2. Was sind die Entstehungsjahre und der Aufbewahrungsort?
3. Wer hat Zugriff auf die Dokumente?
4. Wie und wo sind die Zugriffsrechte geregelt?
5. Nach welchen Kriterien wurden fremdenpolizeiliche Personalakten im Kanton St.Gallen vernichtet oder aufbewahrt?
6. Wie hoch ist der prozentuale Anteil der Akten, die vernichtet oder eben aufbewahrt wurden?
7. Werden weiterhin fremdenpolizeiliche Personalakten vernichtet? »

2. Juni 2025

Sulzer-Wil